

## **Nachdiplomstudiengang HF**

### **Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege**

## **Geschäftsreglement der Entwicklungskommission**

### **„RLP NDS HF AIN“**

## Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege wurde am 8. Juli 2009 von der OdASanté erlassen und am 10. Juli 2009 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das SBFI in Kraft getreten.

Die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté hat die Trägerschaft des Rahmenlehrplans für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege. „Der RLP wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen der Gesundheitsversorgung, den wissenschaftlichen und beruflichen Erkenntnissen (Evidence-based Practice) sowie den didaktisch-methodischen Entwicklungen angepasst.“ (Rahmenlehrplan, Kapitel 1.5 „Überprüfung des Rahmenlehrplans“). OdASanté setzt dazu eine Entwicklungskommission ein.

# Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“

## I. Grundlagen

### Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege, 10. Juli 2009;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, SBFI, 31. März 2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005

### Art. 2

Der Vorstand von OdASanté wählt die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN HF“.

### Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ konstituiert sich selbst. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

### Art.4

Die Geschäfte werden von der Präsidentin / vom Präsidenten der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle von OdASanté geführt.

## II. Mitgliedschaft

### Art. 5

Die Geschäftsstelle von OdASanté nimmt an den Sitzungen teil.

### Art. 6

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ setzt sich zusammen aus:

- a. Mindestens 8 Vertretungen der Mitglieder von OdASanté
- b. Je eine Vertretung der Bildungsanbieter der drei Fachrichtungen.

### Art. 7

Die drei Sprachregionen müssen insgesamt angemessen vertreten sein.

### Art. 8

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

### Art. 9

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

## I. Zweck und Aufgaben

### Art. 10

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege durch.

### Art. 11

Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege beantragt die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ dem Vorstand von OdASanté.

### Art. 12

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ bringen Informationen aus ihren Kreisen in die Arbeiten der Kommission ein und lassen Rückmeldungen aus der Kommission dorthin zurückfliessen.

### Art 13.

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ setzt die Qualitätskriterien für die Eignungsprüfung zum Nachweis der vorausgesetzten Pflegekompetenzen fest für dipl. Rettungssanitäterin HF / dipl. Rettungssanitäter HF und dipl. Hebamme HF bzw. Bachelor of Science Hebamme FH.<sup>1</sup>

### Art. 14

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ ist zuständig für die Einsetzung und Schulung der Prüfungsexperten, welche die Beurteilung der Qualifikationsverfahren der Bildungsanbieter vornehmen.

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ leitet nach Bedarf folgende Massnahmen ein:

- Meldung der durch die Prüfungsexperten festgestellten Mängel an die Bildungsanbieter
- Weiterleitung des Expertenberichts samt festgestellten Mängeln an die zuständigen kantonalen Behörden.

## IV Organisation

### Art. 15

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

### Art. 16

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> Rahmenlehrplan Abs. 4.3

**Art. 17**

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 22.11.2017 genehmigt.